

---

# Jahresbericht 2007

---

*„Die Gesellschaft bezweckt, sprachliche und kulturelle Minderheiten in der Schweiz in ihren Bestrebungen zu unterstützen, ihre historische Eigenart zu erhalten und zu entwickeln, sowie die Zusammenarbeit der Minderheiten untereinander zu fördern. Sie bezweckt ferner, das Verständnis der Bevölkerung für die Wichtigkeit solcher Minderheiten im pluralistischen, freiheitlichen Rechtsstaat zu erhalten und zu fördern und jegliche Diskriminierung zu bekämpfen.*

*Obwohl die Minderheitenfrage politisch-rechtlich im Ganzen in der Schweiz gut gelöst ist, gibt es alte und neue Minderheiten, die immer wieder Gefährdungen von innen und von aussen ausgesetzt sind. Es geht deshalb darum, die Grundsätze der Toleranz und der gegenseitigen Achtung auch im Fühlen, Denken und Handeln des Volkes im Alltag Geltung zu verschaffen. Dies soll durch Aufklärung, durch gegenseitiges Sich-kennenlernen, durch Erhaltung, Pflege und Zugänglichmachen der Kulturen der Minderheiten geschehen.“*

Alfred A. Häsler. 1982

## 1. Zum 25. Geburtstag der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Alfred A. Häsler hat diese Zeilen in der Erklärung geschrieben, mit der er vor 25 Jahren der Öffentlichkeit die Gründung der GMS am 22. November 1982 bekannt gab. Zusammen mit Sigi Feigel war er ja Initiator der GMS und hernach über viele Jahre auch zusammen mit Sigi Feigel Vizepräsident.

Aus dieser Erklärung wird zweierlei deutlich:

Die Gründer dachten damals vor allem an die alten, schon seit vielen Jahren hier ansässigen Minderheiten der Juden, der Fahrennden, der Rätromanen. Die GMS engagiert sich auch heute für diese Gruppen, wenn sie an den Rand gedrängt, diskriminiert oder diffamiert werden. Aber es waren in den letzten zwanzig Jahren die neuen Minderheiten, die Immigrationsminderheiten aus andern Kulturen, mit andern Sprachen und andern Religionen, welche einen grossen Teil der Arbeit der GMS bestimmten: Flüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo, Asylsuchende aus Afrika, Arbeitsmigranten aus der Türkei.

Eindrücklich ist, in welcher Perspektive Alfred A. Häsler die Minderheiten sah und mit welchen Stichworten er die Aufgabe der GMS im Blick auf die Mehrheitsbevölkerung umschrieb: Minderheiten sind im pluralistischen, freiheitlichen Rechtsstaat wichtig, das Bestreben, ihre historische Eigenart zu erhalten und zu entwickeln, soll unterstützt werden. Entscheidend ist, dass Grundsätze der Toleranz und der gegenseitigen Achtung nicht nur postuliert, sondern im Alltag, im Fühlen, Denken und Handeln der Menschen konkret und erfahrbar werden.

Um all dies hat sich die GMS in den 25 Jahren ihrer bisherigen Existenz auf vielfältige Art - manchmal mit gutem, manchmal mit bescheidenem Erfolg - bemüht. Gelegentlich hatte sie den Eindruck, die allgemeine Stimmung gegenüber den Minderheiten werde in der Schweiz mehr und mehr belastet, ja, es werde gar deren Ausgrenzung und Diffamierung absichtlich betrieben.

Für die GMS bedeutet dies, dass sie sich in diesen 25 Jahren keinesfalls überlebt hat. Vielmehr ist ihr Arbeitsgebiet gewachsen, ihre Aufgaben haben sich vervielfältigt. Die Verantwortlichen des Vorstandes haben zwar zur Kenntnis genommen, dass die GMS 25 geworden ist, sie verzichteten aber darauf, diesen Geburtstag besonders zu feiern. Die beste Art, das Jubiläumsjahr zu begehen, ist bestimmt, alle Energie für die Stärkung der Minderheiten in schwieriger Situation einzusetzen.

## 2. Jahresschwerpunkt: Einsatz für das Rassendiskriminierungs-Verbot

Bekanntlich stellt Art. 261<sup>bis</sup> im Strafgesetzbuch die öffentliche Diffamierung und Diskriminierung von Personen oder Gruppen von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion unter Strafandrohung (sog. Rassismusstrafnorm). Der Artikel verbietet desgleichen das Leugnen, die gröbliche Verharmlosung oder die Rechtfertigung von „Völkermord oder anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Es liegt auf der Hand, dass der Einsatz für dieses Rassendiskriminierungs-Verbot zur Kernaufgabe der GMS gehört, nicht nur weil sie sich zusammen mit Sigi Feigel 1994 stark für die Einführung dieses Artikels im Strafgesetzbuch engagiert hat.

Das Jahr 2007 liess eine erneute Kampagne der Gegner (aus SVP und andern rechtsstehenden Parteien) dieses Rassendiskriminierungs-Verbots erwarten. Denn im Herbst 2006 hatte sich Bundesrat Christoph Blocher in der Türkei gegen das geltende Verbot des Leugnens von Völkermord gewandt, die Schweizerische SVP verlangte in einem Positionspapier die Streichung des ganzen „Antirassismus-Artikels“, die Auflösung der „Rassismus-Kommission“ (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR) und die Kündigung der „Rassismus-Konvention“ (Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung der UNO). Dies alles liess nicht nur eine parlamentarische, sondern auch eine öffentliche Auseinandersetzung um das Rassismus-diskriminierungs-Verbot erwarten. Damit war der Jahresschwerpunkt für die Arbeit der GMS gegeben.

- *Vademecum*  
Als Erstes wurde ein Vademecum „Vom Umgang mit der Rassismus-Strafnorm Art. 261bis Strafgesetzbuch“ erarbeitet, das gemeinsam mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA dreisprachig zusammen mit dem Jahresband 2006 der Chronologie „Rassismus in der Schweiz“ öffentlich verbreitet wurde. Es galt der Aufklärung und damit der Verbreitung von Kenntnissen und Argumenten, welche für den Fall der Auseinandersetzung den Kreis der sachkundigen Personen vergrössern und stärken sollte.
- *Semesterinserat*  
Als Zweites benützte die GMS ihr erstes Semesterinserat 2007 für den gleichen Zweck. Unter dem Titel: „Es ist Zeit, es wieder zu sagen: Die Schweiz ist ein Rechtsstaat. Er schützt alle, die hier leben“ setzt es sich ein für die Rassismusstrafnorm („Sie markiert Grenzen zum Schutz von Menschen anderer Rasse, anderer Ethnie, anderer Religion“). Das Inserat setzt sich auch ein für die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus („Sie öffnet die Augen für den bestehenden Rassismus“). Erfreulicherweise brachte dieses Inserat der GMS neun neue Mitglieder ein. Offenbar Menschen, die nicht bereit sind, der Diffamierung von Menschen fremder Herkunft tatenlos zuzusehen.
- *Impulstagung*  
Als Drittes widmete die GMS ihre repräsentative Impulstagung vom 8. Oktober 2007 dieser Thematik unter dem Titel „Rassismus – kein Kavaliersdelikt. Erfahrungen und Fakten zur Rassismusstrafnorm Art. 261bis StGB“. Diese Tagung fand wie die früheren grossen GMS-Fachtagungen im Zürich Marriot Hotel statt.  
  
Ziel der Impulstagung war es, die Teilnehmer, welche als Nichtjuristen konkrete Fälle von Rassendiskriminierung, die entsprechenden Anklagen und Gerichtsurteile höchstens aus kurzen Zeitungsnotizen oder aus der Polemik der Gegner kannten, mit ausgewählten Fällen präzise bekannt zu machen und die Möglichkeit zu Fragen und Diskussionen mit Fachleuten zu geben. Dabei bewährte sich die Idee, die drei konkreten Fälle nicht in Form von Referaten mit Zitaten abzuhandeln, sondern direkt auf der Bühne des Saales als Gerichtsverhandlungen mit Anklage, Verteidigung und Urteilsverkündung in szenischer Gestaltung vorzuführen. Die GMS

Vorstandsmitglieder Regula Bähler, Rechtsanwältin, und Willi Wottreng, Publizist und Redaktor, machten dies möglich und stellten damit den Erfolg der Tagung sicher. Regula Bähler recherchierte und dokumentierte drei konkrete Prozesse, die so stattgefunden hatten, Willi Wottreng verdichtete die authentischen Texte zu spielbaren Szenen. Schauspielerinnen und Schauspieler des sogar theater Zürich brachten sie auf die Bühne. Beim 1. Fall „Ein Herr mit Schnäuzchen“ ging es um die Verletzung der Menschenwürde im Zusammenhang mit der Arbeit der Volcker-Kommission. Der 2. Fall „Gasöfen, angebliche“ befasste sich mit der Leugnung des Holocaust. Beim 3. Fall „Islamistischer Wahnsinn“ ging es um die Frage Aufruf zu Hass oder Diskriminierung, wobei der Richter zu einem Freispruch kam.

Die gewählte Form der szenischen Darstellung bewirkte, dass die drei Fälle in ihrer Komplexität und Strittigkeit dem Publikum auf den Leib rückten und dieses sozusagen eins zu eins in die Auseinandersetzung einbezogen. Dieser Effekt wurde dadurch verstärkt, dass die Szenen jeweils vor der Urteilsverkündung unterbrochen wurden. Dadurch erhielten die Personen im Publikum Gelegenheit, sich kurz mit der Nachbarin oder dem Nachbarn zu besprechen und für sich zu entscheiden, ob sie in diesem Fall zu einem Freispruch oder zu einer Verurteilung kommen würden. Dann wurde per Abstimmung die sog. Saalmeinung erhoben. Dabei zeigte sich, dass die Meinungen nur in einem Falle fast einhellig waren. Nach diesem Prozedere trat dann der Richter auf der Bühne in Aktion und verkündete das Urteil des Gerichts.

Diese Form hatte zur Folge, dass die Personen im Publikum in direkte Beziehung mit der Uneindeutigkeit mancher Ereignisse und Aussagen kamen und mit der Notwendigkeit und der Schwierigkeit der juristischen Abklärung konfrontiert wurden. Dies führte zu regen Aussprachen und Diskussionen und schliesslich zu ausserordentlich positiven Rückmeldungen bei der schriftlichen Auswertung. Hier war etwa zu lesen: „Hervorragende szenische Inszenierungen: Gute, konkrete Beispiele aus der Praxis, welche die Situation transparent und begreifbar machten und guten Zugang zum Thema boten. Inhaltlich und didaktisch bereichernd.“ „Szenische Inszenierungen: Sehr guter Einstieg, Einbezug der Teilnehmenden (eigenes, konkretes Erleben), Aufzeigen der schwierigen juristischen Abwägungen bei der Anwendung der Strafnorm, neue Einblicke, eindrucklich, aufklärend“.

Ist es den Verantwortlichen der GMS übel zu nehmen, wenn sie aus solchen Rückmeldungen den Schluss zogen, mit der Tagung das erreicht zu haben, was ihnen wichtig ist: Mündigen Menschen präzise Anschauung und Kenntnisse zu vermitteln und so eigene Erkenntnis und eigenes Urteil zu ermöglichen. Erfreulich ist auch, dass das sogar theater sich überlegt, die drei szenischen Darstellungen in sein Repertoire aufzunehmen.

- *Hearing des Bundesamtes für Justiz*

Im Sommer führte das Bundesamt für Justiz (BR Christoph Blocher) ein Hearing zum Thema durch, womit deutlich gemacht werden sollte, dass die Arbeiten zur Revision oder Abschaffung des Rassendiskriminierungs-Verbotes im Gang seien. Weder GMS noch GRA waren zu diesem Hearing eingeladen, obgleich die GRA sich um eine Einladung bemüht hatte. Später kam es mit dem Präsidenten der GRA zusammen mit Vertretern jüdischer Organisationen zu einem Gespräch mit BR Blocher. Über das genannte Hearing waren dann irritierende Dinge zu hören: Die Zusammensetzung der Eingeladenen warf Fragen auf, es wurde kein Protokoll geführt, kein Follow-up festgelegt etc. War es nur als Alibi gedacht?

In der letzten Sitzung des Bundesrates, an der BR Blocher nach seiner Abwahl im Dezember noch teilnahm, beantragte er dem Bundesrat, den Absatz über die Leugnung von Völkermord so einzuschränken, dass neben dem Holocaust nur das als Völkermord gelten solle, was von einem internationalen Gerichtshof offiziell als Völkermord anerkannt wurde. Der Gesamtbundesrat lehnte diesen Antrag ab.

Heisst das: Ende gut – alles gut? Das wäre vielleicht zu schön, um wahr zu sein. Bestimmt kommt aus der Mitte des Bundesrates kein Antrag mehr auf Abschwächung oder Abschaffung des Rassendiskriminierungs-Verbots. Ob aber damit auch parlamentarische Vorstösse, Initiativbegehren und Stimmungsmache in dieser Sache ein Ende haben, ist fraglich. Immerhin darf man sagen: Die GMS hat ihre Hausaufgaben gemacht.

### 3. Fischhof-Preis Verleihung 2007

Am 25. Oktober 2007 verliehen GMS und GRA gemeinsam den Fischhof-Preis an lic. phil., Dr. iur. h.c. Anni Lanz, Basel, und Prof. Dr. Georg Kreis, ebenfalls aus Basel. Preisträgerin und Preisträger entsprechen je auf eigene Weise idealtypisch der Zielsetzung des Nanny und Erich Fischhofpreises:

Anni Lanz hat sich z.B. in leitender Mitarbeit in der „Sans Papier-Bewegung“, in der Gruppe „Solidarité sans Frontières“, als Berichterstatterin von NGOs zu Handen der UNO, aber auch stets in persönlicher, realer Hilfeleistung an Menschen in Not für Immigrationsminderheiten und Frauengruppen aus andern Kulturen eingesetzt.

Georg Kreis hat sich als Forscher schon früh ungeklärten, in der Beurteilung umstrittenen Epochen und Ereignissen der Schweizerischen Zeitgeschichte zugewandt und ist in diesen Fragen ein Experte. Darum wohl ersuchte ihn Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss 1994 nach der Annahme der Rassismusstrafnorm in der Volksabstimmung, das Präsidium der neu ins Leben gerufenen Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR zu übernehmen. Seit zwölf Jahren leitet er nun diese Kommission und ist damit zu einer beliebten Zielscheibe für Angriffe von rechts stehenden Politikern und Leserbriefschreibern geworden.

Die Laudatio für Anni Lanz hält fest, dass ihr der Fischhofpreis verliehen wird  
 „in Würdigung ihres lebenslangen, selbstlosen Einsatzes für benachteiligte Menschen  
 in Krisensituationen der gesellschaftlichen Entwicklungen,  
 in Anerkennung ihres Kampfes für Menschenrechte in der Auseinandersetzung um die  
 Gesetzgebung zu Migration und Asyl,  
 in Dankbarkeit für ihre Zivilcourage, durch die sie im Konfliktfall die Mitmenschlichkeit vor  
 den Buchstaben des Gesetzes stellte.“

Die Laudatorin, GMS Vorstandsmitglied und ehemalige Nationalrätin Cécile Bühlmann, charakterisiert Anni Lanz als „graue Eminenz der Asylbewegung“, als „Kämpferin für die unteilbare Würde des Menschen“, als „Lobbyistin für die Menschenrechte“ und stellt sie „in die Tradition der Fluchthelferinnen“ früherer dunkler Epochen.

Die Laudatio für Georg Kreis ehrt ihn

„in Anerkennung seiner Unbestechlichkeit als Historiker im Erforschen und Aufarbeiten komplexer Epochen der jüngsten Schweizergeschichte,  
 in Würdigung seines Einsatzes für Menschenrechte im Zusammenleben der Völker nach kriegsrischen Konflikten,  
 in Dankbarkeit für seine Unbeirrbarkeit als Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus.“

Der Laudator Prof. Werner Kramer zeichnete zusammenfassend folgendes Bild von Georg Kreis' Wirken: „Georg Kreis war für mich durch all die Jahre im Gewoge fremdenfeindlicher und rassistischer Strömungen ein Leuchtturm, der mit Zuverlässigkeit und ruhiger Sicherheit in alle Richtungen leuchtet und so Orientierung und Hoffnung schafft für alle, die in diesen Fluten und gegen diese Fluten kämpfen.“

Vor der Ehrung der Preisträgerin und des Preisträgers hielt der international bekannte Denker und Publizist Dr. h.c. Roger de Weck die Festansprache „Wider die Angriffe auf den Rechtsstaat“. Glänzend, faktengeprägt und glasklar analysierte er das Agieren von Amtsträgern und politischen Parteien in der Eidgenössischen Politik, welche unter Berufung auf ihr Schweizertum und die Volkssouveränität sich gegen Rechtsstaat und Völkerrecht wenden. Für die Zuhörenden wirkte die Ansprache als Aufruf zur Wachsamkeit.

#### 4. Grabfelder für Muslime auf Friedhöfen zürcherischer Gemeinden

Im Jahresbericht 2006 wurde von einem ersten Kontakt in dieser Sache mit den politisch und fachlich Verantwortlichen der Stadt Winterthur berichtet. Das Jahr 2007 war für die Verantwortlichen der GMS, aber auch für die Vertreter der Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich VIOZ und Islamischer Gemeinden in Winterthur ein erfreuliches Jahr. Denn die für das Friedhofswesen zuständige Stadtgärtnerei unter ihrem Leiter Christian Wieland nahm die Projektierung eines Grabfeldes für Muslime auf dem Friedhof Rosenberg in Winterthur zielstrebig an die Hand. Der Stadtrat bildete eine Projektbegleitungsgruppe, welcher der Imam des Islamischen Albanischen Vereins Winterthur, ein Vorstandsmitglied des Türkischen Vereins, der Vizepräsident der VIOZ sowie der Präsident der GMS angehören. Die Gruppe wurde in alle Planungsschritte einbezogen von der Besichtigung des vorgesehenen Geländes, der Bestimmung der Raum- und Gebäudebedürfnisse, der Umsetzung und Anpassung der Islamischen Bestattungsvorschriften bis zu den Unterlagen für den Gestaltungswettbewerb unter den eingeladenen Landschaftsarchitekten und der Mitwirkung in der Jury. Das respektvolle Vorgehen kann als mustergültig bezeichnet werden und ist für alle Beteiligten eine erfreuliche, Vertrauen stärkende Erfahrung. Die entscheidende Phase wird in der zweiten Hälfte 2008 kommen, wenn das Winterthurer Parlament über den Objektkredit zu befinden hat. Doch sind alle Beteiligten optimistisch, dass das Projekt letztlich auf Verständnis und Zustimmung stossen wird.

In der Zwischenzeit hat die GMS von der VIOZ Listen mit Unterschriften von muslimischen Einwohnern zweier weiterer Gemeinden mit einer bedeutenden Anzahl von Muslimen erhalten mit der Bitte, den Kontakt zu den Behörden der beiden Gemeinden herzustellen. Ende 2007, Anfang 2008 haben die ersten Gespräche mit den Vertretern der beiden Stadträte stattgefunden. Es zeichnet sich ab, dass die Aufgabe der GMS als Brückenbauerin zwischen Muslimischen Institutionen und Zürcher Gemeinden uns weiterhin beschäftigen wird.

#### 5. Projekt Sigi Feigel-Gastprofessur

Im Berichtsjahr wurde die Planung zur Errichtung dieser nach Sigi Feigel benannten Gastprofessur weitergeführt. Im Vordergrund stand das Suchen von Sponsoren für die Summe von 1 Mio Franken, die für die Professur für den Zeitraum von zehn Jahren nötig ist sowie die Gespräche im Rahmen des Religionsgeschichtlichen Seminars und der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. Als Ergebnis ist zu melden: Bis Ende 2007 wurden CHF 610'000.- fest zugesagt. Das Dekanat der Theologischen Fakultät hat bei der Leitung der Universität den Antrag auf Errichtung der Sigi Feigel-Gastprofessur eingereicht. Als nächstes soll die Besprechung mit der Leitung der Universität stattfinden, an welcher der Präsident GMS beteiligt sein wird. Also auch hier: Wir sind gemässigt optimistisch, auch wenn wir wissen, wir sind weder finanziell noch strukturell bereits am Ziel. Vielleicht gibt es unter den Lesern des Jahresberichtes Personen, welche uns mit Sponsorenbeiträgen oder mit entsprechenden Hinweisen unterstützen können.

#### 6. Mutationen im Vorstand GMS

Die Zusammensetzung des Vorstandes GMS hat sich geändert: Von der Mitgliederversammlung 2007 wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt:

Dr. iur. Giusep Nay, ehemaliger Präsident des Bundesgerichts, und Dina Berlowitz, Leiterin des Unternehmens Berlowitz Asset Management.

Der bisherige langjährige Quästor und Vizepräsident der GMS, Dr. oec.publ. Ulrich Bär, ist am 24. Juli 2007 nach langer, schwerer Krankheit gestorben.

Der Tod von Ulrich Bär ist ein grosser fachlicher und menschlicher Verlust für die GMS. Seine Klarheit, Verlässlichkeit, seine Unbestechlichkeit und Liberalität, sein klares Urteil und seine Treue zu unserer Aufgabe machten ihn zum guten Geist unseres Vorstandes. Er brauchte nie ein Wort zu viel, brachte aber mit einem kurzen Satz voll englischen Humors die Sache auf den Punkt. Dem Präsident GMS wurde er zum nahen Freund.

Vor über zwei Jahren musste sich Ulrich Bär einer schweren Operation unterziehen. Nach einem guten unbelasteten Jahr meldete sich das Leiden wieder, und damit war klar, die Krankheit würde zum Tode führen. Ulrich Bär bestellte sein Haus: Er verkaufte sein Geschäft, er drang darauf, dass seine Nachfolge im Vorstand GMS geregelt wurde. Er tat von Tag zu Tag das, was ihm zu tun möglich und aufgetragen war. Ohne Verdrängung und ohne Panik ging er dem Tod entgegen und starb ruhig. Wir sind ihm dankbar für seine Solidarität, seine Mitarbeit und seine Freundschaft. Wir bleiben ihm verbunden.

Dina Berlowitz hat von Ulrich Bär das Quästorat und auch das Vizepräsidium der GMS übernommen. Dr. Giusep Nay wurde vom Vorstand ebenfalls zum Vizepräsidenten ernannt. Es ist vorgesehen, dass er an der Mitgliederversammlung 2008 zum neuen Präsidenten GMS gewählt wird. Von Wirtschaftsbetrieben heisst es immer wieder, die frühzeitige Nachfolgeregelung sei eine wesentliche Aufgabe jeder Führung. In diesem Sinne ist der Vorstand der GMS dankbar und stolz, dass die Nachfolge im Präsidium so ruhig und personell überzeugend eingeleitet werden konnte.

So sehen wir der Zukunft und den Aufgaben, die sie bringt, mit Zuversicht entgegen und sind dankbar für Interesse und Solidarität unserer Mitglieder, unserer Freundinnen und Freunde.

Zürich, 5. Januar 2008

GESELLSCHAFT MINDERHEITEN  
IN DER SCHWEIZ

Der Präsident

Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Kramer